

Auszug
aus dem Protokoll der
43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 26.09.2017

**Top 7 Verkehrssituation Gnäterkuhlenweg
BV/2017/102**

Der Vorsitzende trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Eichhorn hat Verständnis für den Wunsch nach ruhigem Wohnen und wenig Straßenverkehr. Auf der Straße befinden sich 8 Hindernisse, die ein zu schnelles Fahren verhindern. Es besteht auch keine Möglichkeit, dass zwei LKW's aneinander vorbeikommen. Er ist gegen die Durchfahrt von LKW's. Eine Sperrung der Straße würde zu einer Verlagerung auf den Moorweg führen. Hierbei sei zu bedenken, dass im Gnäterkuhlenweg 30 Einfamilienhäuser stehen. Auf den Ausweichstrecken stehen vorwiegend Mehrfamilienhäuser. Herr Eichhorn führt nochmals den Vergleich zu einer ähnlichen Situation mit der Stadt Hamburg an, wo es um die Entwidmung des Wespenstieges ging. Er zitiert aus einem Brief des Bürgermeisters an die Stadt Hamburg „Als öffentliches Wohl ist das Gemeinwohl zu betrachten, dieses ist immer vor das Interesse eines Einzelnen bzw. vor das einer Gruppe zu setzen. Diesen Grundsatz sehe ich hier verletzt. Eine Entwidmung von Teilstücken des Wespenstieges entspricht lediglich dem Interesse einer Einzelgruppe.“ In der Schließung des Gnäterkuhlenweg sieht Herr Eichhorn diesen Grundsatz verletzt.

Herr Schumacher sieht dies ähnlich. Aufgrund der Metropolregion besteht in Wedel ein höheres Pendleraufkommen. Die Anwohner haben kein Recht „auf Stille wie am Waldrand“. Eine Verlagerung auf eine Straße, die auch noch als Schulweg genutzt wird, kann er nicht unterstützen.

Herr Hagendorf sieht die Maßnahme auch nicht als zielführend an. Eine Umverteilung führt auch zu mehr Immissionen in der Stadt. Wer in einer Stadt wohnt, muss den Straßenverkehr mittragen und dies nicht nur an der Hauptstraße.

Herr Burmester sieht dies ähnlich wie Herr Eichhorn. Demnach hätten alle Bürger ein Recht auf ruhiges Wohnen. Was soll denn geschehen, wenn im nächsten Ausschuss andere Anwohner einer Straße mit der gleichen Bitte vorsprechen. Eine Verlagerung kann er nicht begrüßen, da sonst auf einen Schulweg umgeleitet werden würde.

Herr Wuttke sieht den Sachverhalt differenzierter. Er glaubt nicht, dass durch eine Schließung des Gnäterkuhlenweges der gesamte Verkehr über den Moorweg nach Norden fährt. Er sieht eher eine Verlagerung in die S-Kurve Pinneberger Straße / Breiter Weg. Die Pendler würden dann durch das Autal fahren. Herr Wuttke stellt zwei Varianten vor.

1. Die Maßnahme sollte auf ein halbes Jahr auf Probe angelegt werden. Während dieser Zeit sollen Zählungen an den anderen Brennpunkten durchgeführt werden. Danach sollen die entsprechenden Anwohner eingeladen und es soll die aktuelle Situation beraten werden.
2. Die Einrichtung einer Fahrradstraße soll geprüft werden. In dieser gelte die Begrenzung auf 30 Kilometer pro Stunde. Bei dieser Einrichtung sollten natürlich ebenfalls Messungen und Überprüfungen stattfinden.

Herr Hagendorf gibt an, dass eine Fahrradstraße den Verkehr beruhigen kann.

Herr Strüven fragt, zu welchem Preis eine Verlagerung stattfinden soll. Er sieht in der Verlagerung auf den Schulweg keine Möglichkeit. Die Pendler an die Grundschule vorbei zu schicken und die Kinder zu gefährden, steht in keinem Verhältnis zu dem Wunsch der 30 Anlieger auf ruhiges Wohnen.

Herr Funck schließt sich den Ausführungen von Herrn Eichhorn an und widerspricht denen von Herrn Wuttke.

Frau Jacobs-Emeis hinterfragt die Idee von Herrn Wuttke. In diesem Fall müssten nach den Messungen im Anschluss der Breite Weg geschlossen und wieder gemessen werden. Und dann machen wir das mit allen weiteren Straßen. Diesen Vorschlag sieht sie als nicht umsetzbar an.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Thema schon seit einigen Jahren immer wieder aufgegriffen wird. Zunächst wurde eine Lösung erarbeitet, die mit den 8 Hindernissen umgesetzt wurde. An Herrn Wuttke gewandt stellt der Vorsitzende die Fragen, ob der 1. Vorschlag als Antrag zu sehen ist und darüber abgestimmt werden soll.
Herr Wuttke bejaht dies.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung der Grünen „auf ein halbes Jahr zur Probe“ abstimmen. Der Antrag der Grünen wurde mit **2 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen** abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss über die ursprüngliche Beschlussvorlage BV/2017/102 abstimmen.

Der Ausschuss lehnt mit **0 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen** ab.